

Bewerbungsverfahren

Teilnahmeberechtigt im Sinne einer Bewerbung sind Städte und Gemeinden des Landes Baden-Württemberg.

Weitere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter: www.mvi.baden-wuerttemberg.de/fussverkehrs-checks
Bitte verwenden Sie bei Ihrer Bewerbung grundsätzlich das Bewerbungsblatt. Ihre Unterlagen sollten in digitaler Form eingereicht werden. In Ausnahmefällen können sie auch in Papierform zusammengestellt werden.

AUSWAHL DER KOMMUNEN

Die Auswahl der Kommunen wird durch eine Jury begleitet. Die teilnehmenden Kommunen werden am 19. Juli 2016 informiert. Am 26. Juli 2016 findet in Stuttgart eine Auftaktveranstaltung zur Maßnahme statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits vor. Die Teilnahme der ausgewählten Kommunen wird erwartet.



© PLANERSOCIETÄT

Bewerbungsstichtag



Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis zum 1. Juli 2016 an:

Fußverkehrs-Checks Baden-Württemberg
c/o Planersocietät
Gutenbergstraße 34
44139 Dortmund
E-Mail: info@fussverkehrs-checks.de

BEI FRAGEN:

Dr. Michael Frehn / Merja Spott (Planersocietät)
Tel.: 0231 / 58 96 96-0

WEITERE INFORMATIONEN IM INTERNET:

www.mvi.baden-wuerttemberg.de/fussverkehrs-checks

Die Maßnahme wird begleitet von der Koordinierungsstelle des Landes zur Fußverkehrsförderung bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW):

Dr. Juliane Korn
E-Mail: korn@nvbw.de, Tel.: 0711 / 23 991-116



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

© FOTOLIA.DE - CONNELL_DESIGN



Fußverkehrs-Checks 2016

Landesweite Maßnahme
zur Förderung des Fußverkehrs
in Städten und Gemeinden
des Landes Baden-Württemberg

Bewerbungsaufruf für Kommunen





Fußverkehrs-Checks 2016

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

der Fußverkehr nimmt seit jeher eine zentrale Rolle in der alltäglichen Mobilität ein. Dennoch wurde er lange Zeit verkehrspolitisch zu wenig beachtet. Dabei können Land und Kommunen viel dafür tun, die Bedingungen für das Zufußgehen zu verbessern.

Wir möchten Städte und Gemeinden dabei unterstützen, allen Bürgerinnen und Bürgern eine sichere und attraktive Mobilität zu Fuß vor Ort zu ermöglichen. Im Rahmen der Fußverkehrs-Checks können zusammen mit der Bevölkerung, Politik, Verwaltung sowie weiteren Akteuren Schwachstellen aufgedeckt werden, um konkrete Lösungsansätze für einen attraktiven und sicheren Fußverkehr zu entwickeln. Bei den ersten Fußverkehrs-Checks im Jahr 2015 hat sich gezeigt, dass sie den teilnehmenden Kommunen die Chance bieten, die Förderung des Fußverkehrs auf lokaler Ebene entscheidend voranzubringen.

Daher freue ich mich, dass wir das erfolgreiche Angebot auch 2016 fortführen können. Kommen Sie mit uns auf den Weg zu einem fußgängerfreundlichen Baden-Württemberg. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Hermann MdL

Verkehrsminister Baden-Württemberg

FUSSVERKEHRS-CHECKS FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg unterstützt 2016 acht Kommunen bei der Durchführung eines professionellen Fußverkehrs-Checks. Bei diesem partizipativen Verfahren wird die Situation des Fußverkehrs in mehreren Rundgängen und Workshops gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung sowie weiteren Akteuren vor Ort diskutiert. Anschließend werden Maßnahmenvorschläge zur Förderung des Fußverkehrs entwickelt.

Die Fußverkehrs-Checks sollen dazu beitragen, in der Kommune sichere und attraktive Fußwege zu schaffen und den Fußverkehr stärker in das Bewusstsein von Politik und Verwaltung zu rücken. So kann sich gemeinsam mit der Bürgerschaft eine neue Geh-Kultur entwickeln.

IHRE VORTEILE UND CHANCEN

Die Maßnahme bietet Ihnen die Chance, mit Ihrer Kommune in die systematische Förderung des Fußverkehrs einzusteigen bzw. diese zu vertiefen und gleichzeitig die Bürgerbeteiligung zu stärken. Dabei werden Sie professionell durch ein Fachbüro unterstützt, das den Fußverkehrs-Check vorbereitet, moderiert und auswertet. Aufbauend auf den Begehungen und Workshops erhalten Sie für Ihre Kommune:

- Status quo-Bericht zum Fußverkehr
- Stärken-Schwächen-Analyse
- Maßnahmenplan mit Prioritäten
- Anregungen und Hinweise für eine Verstetigung der Fußverkehrsförderung in Ihrer Kommune

Die Maßnahme wird vom Verkehrsministerium finanziert.

ABLAUF DES FUSSVERKEHRS-CHECKS

Der Fußverkehrs-Check beginnt Ende Juli 2016. Er wird im Wesentlichen im Herbst 2016 durchgeführt und bis zum Frühjahr 2017 abgeschlossen sein.

Der Fußverkehrs-Check folgt einem standardisierten Ablauf, den die Kommune inhaltlich individuell ausgestalten kann:



In einer Nachbereitung werden abschließend die Hinweise und Empfehlungen für Politik und Verwaltung zusammengestellt. Eine Auftakt- und eine Abschlussveranstaltung auf Landesebene rahmen die Maßnahme ein.

IHRE AUFGABEN

Die Kommune bereitet gemeinsam mit dem Fachbüro den Fußverkehrs-Check inhaltlich vor, stellt Hintergrundmaterial zusammen, definiert den möglichen Teilnehmerkreis, lädt ein und unterstützt den Fußverkehrs-Check organisatorisch. Die Kommune übernimmt zudem die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Workshops.